

[Wappen]

**REPUBLIK KROATIEN  
MINISTERIUM FÜR DEMOGRAPHIE,  
FAMILIE, JUGEND UND SOZIALES**

**Aktenzeichen:**

**CLASS: 552-07/17-03/20**

**REG.NO: 519-05-1-2/7-17-2**

Zagreb, den 14. Dezember 2017

**Bundesamt für Justiz  
Adenauerallee 99 - 103, 53113 Bonn  
53094 Bonn**

**Vorab per E-Mail: [int.sorgerecht@bfj.bund.de](mailto:int.sorgerecht@bfj.bund.de)**

**BETREFF: Aktualisierung der Informationen im Hinblick auf die Republik Kroatien –  
grenzüberschreitende Unterbringung**

- Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Demographie, Familie, Jugend und Soziales in seiner Eigenschaft als Zentrale Behörde in der Republik Kroatien nach der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung teilt Ihnen mit, dass Ersuchen um vorherige Zustimmung nach Artikel 56 der o. g. Verordnung nebst dem Bericht über das Kind und den Gründen für die vorgeschlagene Unterbringung oder Betreuung an das hiesige Ministerium zu richten sind. Entsprechende Unterlagen sind beizufügen.

Im Hinblick auf die Unterbringung müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Der Anbieter sozialer Dienste entscheidet darüber, wie die vorgeschriebenen Bedingungen für die Erbringung sozialer Dienstleistungen erfüllt werden;
- Der Anbieter sozialer Dienste übernimmt alle Kosten im Zusammenhang mit der Anreise, dem Aufenthalt und der Abreise des Kindes, einschließlich der Kosten für Krankenversicherung sowie Ausbildung des Kindes und etwaige andere mit dem Kind

in Verbindung stehende Kosten.

Das Ersuchen um vorherige Zustimmung zu einer grenzüberschreitenden Unterbringung eines Kindes muss Folgendes enthalten:

- Bericht über das Kind mit einer vollständigen Analyse, einem Gutachten und einer abschließenden Einschätzung durch Fachleute bezüglich der grenzüberschreitenden Unterbringung einschließlich der Gründe für die grenzüberschreitende Unterbringung;
- Name des Anbieters, bei dem die Unterbringung erfolgen soll;
- geplantes Anfangs- und Enddatum der grenzüberschreitenden Unterbringung;
- eine Bestätigung des Anbieters, dass er der Erbringung dieser Dienste für das Kind zustimmt und alle Kosten im Zusammenhang mit der Anreise, dem Aufenthalt und der Abreise des Kindes übernimmt, einschließlich der Kosten für Krankenversicherung sowie Ausbildung des Kindes und etwaige andere mit dem Kind in Verbindung stehende Kosten;
- eine Zusicherung des ersuchenden Staates, dass er den Vertreter des Anbieters berechtigt, das Kind zu vertreten, um den vorübergehenden Aufenthalt des Kindes zu regeln und die notwendigen Maßnahmen für den Schutz des Kindes im Hoheitsgebiet der Republik Kroatien zu ergreifen;
- ggf. das Kind betreffende Gerichtsentscheidungen (z.B. eine Entscheidung über die Ausübung der elterlichen Verantwortung für das Kind etc.);
- ggf. Beziehung des Kindes zur Republik Kroatien;
- Nachweis darüber, dass das Kind sein Recht auf Meinungsäußerung ausgeübt hat;
- allgemeine Informationen über die zuständige Institution/Behörde des ersuchenden Staates, die die Entscheidung über die Unterbringung trifft;
- Auszug aus der die Maßnahme betreffenden nationalen Gesetzgebung des ersuchenden Staates;
- weitere Dokumente (z.B. medizinische Dokumente), falls erforderlich;

Sämtliche Dokumente müssen im Original übermittelt werden unter Beifügung einer beglaubigten Übersetzung in die kroatische Sprache.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass im ersuchenden Staat erst dann über die Unterbringung entschieden werden kann, wenn das Ministerium für Demographie, Familie, Jugend und Soziales in seiner Eigenschaft als Zentrale Behörde der Republik Kroatien nach der o. g. Verordnung die ersuchende Zentrale Behörde darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass die vorherige Zustimmung zur Unterbringung erteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[Stempel]

**STAATSSEKRETÄR**

[Unterschrift unleserlich]

**Margareta Maderic**

Anlagen: siehe oben